

Willi Goetschel (Toronto)

Architektur und Wohnlichkeit:

das alternative Moment in Kants Vernunftbegriff

Angesichts der schiereren Textmasse, welche die Diskursindustrie mit der Miffligkeit fließbandmäßiger Regelmäßigkeit produziert, mögen alternative Ansätze mit derselben Pünktlichkeit aus dem Angebot verschwinden, wie dies bei allen Produkten der Fall ist, die sich nicht glatt und gefügig den Kriterien großindustrieller Vermarktungschancen unterwerfen. So schließt denn das Großparadigma kommunikativer Vernunft nicht einmal in bewußter Weise mit Intention alternative Vernunftvorstellungen aus, sondern tut dies schon allein dadurch, daß sie diese durch ihre diskurstheoretischen Vorgaben entsorgt. So funktioniert eben der liberale Marktmechanismus, dem die Diskurstheorie der kommunikativen Vernunft so exakt folgt, als wäre sie seine Parodie.

Auf der anderen Seite artikulieren alternative Ansätze eine Kritik am dominanten Begriff der Vernunft in einer Form, die zwar ebenso radikal scheint wie sie andererseits die Lesarten des Kanons durch die Denkrichtungen, welche sie kritisiert, ungeprüft übernimmt. Es ist aber erst aufgrund kritischer Neuanneignung des philosophischen Gehalts dessen, was klassische Texte artikulieren, daß sich Kritik in selbständiger Weise theoretisch schöpferisch konstituiert, will sie sich von der Fixierung dessen losmachen, was ihre Kritik anders und legitim ablehnt und verwirft. Manfred Walthers Spinoza-Arbeiten führen in exemplarischer Weise vor, wieviel an betreibender Kritik ein Ansatz leisten kann, dem es gelingt, Philosophie- und Rezeptionsgeschichte mit unvorherbarem Blick neu durchzuarbeiten, das heißt, im produktiv kritischen Gehalt philosophischer Texte das emanzipatorische Moment zu entdecken, welches konsequent philosophischem Denken eignet. In meinem Aufsatz möchte ich zeigen, daß sich auch bei Kant – dessen Rezeptionsgeschichte sich zwar durch die offizielle Relevanzzuschreibung, die er und sein Werk genießen, von der Marginalität unerschleider, die Spinoza noch immer zugerechnet wird – emanzipatorisches Potential findet, das sich genauer Aufmerksamkeit durchaus nicht verschließen muß. Allerdings können freilich Aner-

kennung und eine höhere Einstufung im Kanon, wie sich zeigt, auch mit Konsequenzen verbunden sein, die nicht unbedingt glücklich sein müssen. Denn diese können mitunter auch eine Versteinung und Sedimentierung der Interpretation mit sich führen, die den philosophischen Text mit einer Patina belegen, die ebenso autoritativ wie beschränkend wirken kann.

Während so regelmäßig die Begrenztheit von Kants Vernunftbegriff herausgestrichen wird, deren Problematik hier auch durchaus nicht in Abrede gestellt werden soll, droht andererseits aber auch das kritische Moment verkannt zu werden, das aber, so die These, wenn richtig verstanden, einen Ansatz bietet, der gerade für die gegenwärtige Diskussion weiterführend zu sein verspricht. Denn Kant geht es um alles andere als um einen starren und unveränderbaren Begriff von Vernunft. Vielmehr erweist eine aufmerksame Lektüre, daß Kant über ungleich genauere Vorstellungen der Verknüpfung von Autonomie und Selbstbestimmung mit Vernunft verfügt als ihm in der Regel zugestanden wird. Ebenfalls beruht Kants Vernunftbegriff trotz anderslautender Erklärungen gerade nicht auf einem solipsistisch verstandenen Begriff von Autonomie des Subjekts, sondern vielmehr auf einer Vorstellung von Subjektautonomie, welche durchaus den, beziehungsweise die Anderen als für die Konstitution von Vernunft mitkonstituierend anerkennt. Damit aber ergibt sich eine Alternative, welche nicht nur zentrale, von der Denkschule der kommunikativen Vernunft für sich in Anspruch genommene Aspekte vorwegnimmt, sondern dies zudem in einer Weise tut, die nicht die problematischen philosophischen Implikationen mit sich führt, welche eben jene Konzeption kennzeichnen.

Vereinfachend beschrieben, geht die kommunikative Vernunft von der Vorstellung aus, daß Vernunft durch geregelten Diskurs sich manifestiert, der seinerseits Vernunft ihren Ort sichert, wo sie Geltung findet. Öffentlichkeit dient als Paradigma zur Bestimmung der Kriterien der Wahrheit, ohne daß dabei die Bedingungen der Möglichkeit der Öffentlichkeit genauer reflektiert werden. Mit anderen Worten: Vernunft ist Kommunikation, und was nicht kommuniziert werden kann, qualifiziert nicht dazu, Vernunft genannt werden zu können. Anders und subtiler aber argumentiert Kant. Vernunft bestimmt er als diskursiv, aber die Konstitution der Vernunft als universale Kategorie versteht er als ein Produkt eines Einverständnisses, das nicht aufgrund von bereits bestehenden Regeln der Kommunikation entsteht, sondern sich umgekehrt erst durch eine gemeinsame Praxis konstituiert. Diese entscheidende Diffe-

renz läßt sich an seinem Öffentlichkeitsbegriff zeigen und erklärt das Besondere des kritischen Moments in seinem Vernunftbegriff. Nach ein paar kurzen Erläuterungen zu Kants Begriff der Öffentlichkeit soll die Aufmerksamkeit auf eine Passage in der *Kritik der reinen Vernunft* gewendet werden, wo die Metapher des Bauens die Frage von System und Offenheit in einer Weise thematisiert, welche nachhaltig unterstreicht, wie Kant Vernunft als ein Konstrukt versteht, das sich letztlich gerade durch seine Offenheit auf eine unendliche Rekonstruktion hin auszeichnet.

Öffentlichkeit

Im Zusammenhang von praktischen, politischen sowie rechtsphilosophischen Überlegungen gewinnt bei Kant der Begriff der Öffentlichkeit zentrale Bedeutung. Dabei reflektiert Kants Ansatz allerdings Öffentlichkeit nicht als etwas, das einfach als existent angenommen und so als Vorgabe genommen werden kann, an der praktische, politische und rechtsphilosophische Praxis gemessen werden und für diese bestimmend gedacht werden können. Vielmehr bestimmt der Kantische Begriff der Öffentlichkeit erst einmal die Bedingungen der Möglichkeit, aufgrund deren sich Vernunft in der Folge erst konstruieren kann. Öffentlichkeit ist zwar vernünftig, oder soll es jedenfalls sein, aber Öffentlichkeit selbst gibt nur die Bedingungen zur Möglichkeit von Vernunft an, ohne diese aber weiter zu bestimmen. Dies aber ist im Modell der kommunikativen Handlung der Fall, wo Öffentlichkeit zum legitimierenden Verfahren wird, das dann in der Folge bestimmt, was und was nicht den Kriterien der Öffentlichkeit entspricht. Im Gegensatz dazu konstruiert sich Kants Begriff der Öffentlichkeit als eine transzendente Bedingung, ohne die Vernunft zwar nicht möglich ist, diese aber eben darum nicht bestimmt.

Denn für Kant stellt Öffentlichkeit nicht etwas Gegebenes dar. Vielmehr denkt Kant Öffentlichkeit als eine regulative Idee, eine Aufgabe. Der Vorwurf, Kant setze Öffentlichkeit voraus, verkennet das kritische Moment seines Begriffs von Öffentlichkeit als einem Konstrukt, das die wirkliche Praxis von Öffentlichkeit, wie wir sie seit der Aufklärung kennen, gerade nicht zum Maßstab erhebt, sondern umgekehrt es erlaubt, empirische Formen von Öffentlichkeit kritisch auf ihre Problematik zu durchleuchten. Dies wird an zwei

Texten deutlich, welche den kritischen Gehalt der *Kritik der reinen Vernunft* in seiner Konsequenz entfalten.

Der genau zwischen dem Erscheinen der ersten und zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* veröffentlichte Aufsatz »Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?« führt eine folgenreiche Unterscheidung zwischen öffentlich und privat ein, die sonderbar gegenläufig als öffentlich definiert, was ein Autor, Schriftsteller oder Intellektueller als freischwebende Privatperson veröffentlicht, während Kant das, was ein Mensch ex officio als Staatsbeamter, Vertreter einer religiösen Organisation oder einer anderen öffentlichen Institution bekannt macht, als private Äußerung bezeichnet.¹ Lucian Hölscher spricht so mit Recht von einer sprachpolitischen Regelung Kants.² Diese gleichsam umgekehrte oder gar verkehrte Verwendung der Begriffe signalisiert aber gerade in ihrer Verwirrlichkeit eine kritische Pointe. Denn sie stellt eine Herausforderung dar, diese Unterscheidung in ihrer Problematik zu verstehen zu suchen. So weist sie auf das konstrutive Moment der Begründung von Öffentlichkeit und Privatheit als einen Ort hin, der diesseits von Empirie und

¹ Vgl. dazu das Kapitel »Aufklärungspublizistik: Kants Begriff der Aufklärung« in: Willi Goetschel, *Kant als Schriftsteller*. Wien 1990, S. 127–45.

² Lucian Hölscher, *Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit*. Stuttgart 1979, S. 101 f. Die merkwürdige Argumentation Kants fiel schon Zeitgenossen wie Mendelssohn auf. Vgl. Moses Mendelssohn, »Vorum in der Mittwochsgesellschaft, Öffentlicher und Privatgebrauch der Vernunft«. In: Moses Mendelssohn, *Gesammelte Schriften, Jubiläumausgabe*. Begonnen von Ismar Elbogen, Julius Guttman, Eugen Mittwoch, fortgesetzt von Alexander Altmann, Eva Engel, in Gemeinschaft mit Fritz Bamberg, Haim Borodhanski (Bar-Dayan), Simon Rawidowicz, Bruno Strauß, Leo Strauß, Werner Weinberg. Berlin 1929–32, Breslau 1938, Stutgart-Bad Cannstatt: Friedrich Frommann-Günther Holzboog, 1974–1998, S. 8, 225–29, 227. Zur Motivation, die hinter Kants Unterscheidung steht, vgl. Eberhard Günther Schulz, »Kant und die Berliner Aufklärung«, Teil 2 der *Akten des 4. Internationalen Kant-Kongresses*, herausgegeben von Gerhard Funke. Berlin 1974, S. 66. Vgl. Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, 14. Aufl., Darmstadt 1983; Werner Schnedders, *Die wahre Aufklärung: Zum Selbstverständnis der deutschen Aufklärung*. Freiburg 1974; Norbert Hinske, *Kant als Herausforderung an die Gegenwart*. Freiburg 1980; sowie das Kapitel »The Public Use of Reason« in Onora O'Neill, *Constructions of Reason: Explorations of Kant's Practical Philosophy*. Cambridge 1989; und dies, »Enlightenment as Autonomy: Kant's Vindication of Reason«. In: *The Enlightenment and Its Shadows*. Hg. von P. Hulme und L. Jordana. London 1990.

Erfahrung diese vielmehr erst konstituiert. So ist es einmal der in der Umgangssprache üblicherweise so bezeichnete private Mensch, der gerade als solcher nämlich institutionell ungebunden seine Meinung frei äußert, indem er publizistisch auftritt. Öffentlich wird diese Handlung, weil sie publizistisch ist. Dies bedeutet aber für Kant nicht, daß sie sich nun gegebenen oder vorgegeben Öffentlichkeitsstrukturen unterwirft, sondern umgekehrt, daß sie Öffentlichkeit schafft, also autonom und selbstbestimmend im selbstgeschaffenen Raum der Öffentlichkeit die Stimme erheben läßt. Dabei ist der Punkt der Transformation von besonderer Bedeutung: Die Stimme des Einzelnen wird durch ihre publizistische Intervention öffentlich, gleichsam wie eine Transformation oder Passage.

Umgekehrt sind Vertreter von Institutionen und Gesellschaften, die von einer Position von Autorität oder Macht sprechen, das heißt von Regierenden über Pressemagnaten bis zu Privatindustrie und ihren Vertretern, nur insofern als öffentlichen Gebrauch von ihrer Vernunft machend zu betrachten, als auch sie den Kriterien dessen, was für Kant Öffentlichkeit konstituiert, entsprechen. Dies aber bedeutet nichts anderes, als daß sie auf ihre gesellschaftliche und politische Position verzichten und ganz in den Diskurs einer Rationalität einzutreten gezwungen sind, welche diesen Verzicht gerade zur Voraussetzung hat, wollen sie den Anspruch erheben, öffentlichen Gebrauch der Vernunft zu machen. Mit anderen Worten: Als öffentlich können nur diejenigen Meinungsäußerungen gelten, die von jeglicher Form von Machtdiskurs entkoppelt sind. Dies mag nun freilich ein utopischer Gesichtspunkt sein. Aber genau darin besteht Kants kritische Forderung: Was aber Kants Beispiele für beide Seiten, die des Privaten, welcher öffentlichen Gebrauch seiner Vernunft macht, wie andererseits des Repräsentanten von Öffentlichkeit, der in Kants Sprachgebrauch privaten Gebrauch seiner Vernunft macht, zeigen, ist daß die Konstitution von Öffentlichkeit keine bloß empirische Angelegenheit ist, sondern eine transzendente Dimension enthält, die für die Konstitution von Öffentlichkeit grundlegend ist.

Die Frage, die sich daher stellt, ist, wie dieses Konstitutionsverhältnis denn genau zu denken ist. Denn wie man es auch betrachtet, der Aufklärungsaufsatz beantwortet diese Frage letztlich nur unbefriedigend und hinterläßt beim Leser wohl eher den Eindruck, daß es sich hier um eine Problematik handelt, die in diesem Aufsatz wohl kaum zufriedenstellend gelöst wird. Vielmehr bewirkt diese Frage ein kritisches Bewußtsein, das selbst weiter zur Aufklärung drängt.

Denn Kants Darstellungsweise impliziert, daß der von der Aufklärung in so grundlegender Weise ins Spiel gebrachte Begriff der Öffentlichkeit letztlich kein stabiler ist, sondern auf einem Grund besonderer Art aufgeführt wird, nämlich durch die Weise bestimmt ist, wie das Verhältnis zwischen öffentlich und privat konstruiert wird. Diese Einsicht erlaubt ein dynamisches Verständnis des Konstitutionszusammenhangs der Öffentlichkeit, der über das traditionelle Verständnis der Aufklärung hinausweist.

Eine differenzierte Strategie, diese Frage anzugehen, stellt natürlich die *Kritik der reinen Vernunft* dar. Bevor wir aber auf ihren Beantwortungsversuch eingehen, soll kurz noch auf eine spätere Schrift Kants eingegangen werden, welche den Zugang zur *Kritik der reinen Vernunft* erleichtert.

Die Pointe der Geheimklausel von Kants Schrift *Zum ewigen Frieden*

Es gibt nun eine Stelle in Kants Werk, wo das Moment des Begründungszusammenhangs von Öffentlichkeit eine besonders erhellende Inszenierung erhält. Es handelt sich um die Geheimklausel in der Schrift *Zum ewigen Frieden*. Dort formuliert Kant, der literarischen Textsorte des Friedensvertrags gemäß, den sein Text thematisiert und gleichzeitig literarisch spielerisch in ironisch-ironischer Weise reflektiert, in diplomatischer Eloquenz im Rahmen einer Inszenierung eines geheimen Texts die Bedeutung des öffentlichen Diskurses.³ Diese beinahe dialektische Darstellungsform wirft ein aufschlußreiches Licht auf die Problematik, Öffentlichkeit überhaupt zu begründen. Denn hier im geheimen Artikel stipuliert Kant die Bedingung der Rede- und Meinungsäußerungsfreiheit in einer Weise, die deutlich macht, daß dieses Recht zwar eingefordert werden muß, dies aber selbst nicht durch eine öffentliche, sondern eben über eine geheime Begründung geschehen muß. Kann Öffentlichkeit zwar einerseits nur durch Öffentlichkeit begründet werden, so gilt andererseits auch, daß sie auf der präkären Unterscheidung zwischen privat/heimlich und öffentlich beruht, welche die Parameter von Öffentlichkeit erst

³ Eine Diskussion der Funktion der Geheimklausel findet sich in meinem Aufsatz »Kritik und Frieden: Zur literarischen Strategie der Schrift *Zum ewigen Frieden*«. In: *Proceedings of the 8th International Kant Congress*. Hg. von Hoke Robinson. Milwaukee 1995, Vol. 2, S. 821–827.

bestimmt: »Die Maximen der Philosophen über die Bedingungen der Möglichkeit des öffentlichen Friedens sollen von den zum Kriege gerüsteten Staaten zu Rate gezogen werden.«⁴ Der Widerspruch dieser Forderung ist Kant durchaus klar, ja er macht selbst auf diesen aufmerksam. Ihm geht es aber nicht um eine Auflösung, sondern kritisch entscheidender darum, diesen Widerspruch als gerade für die Begründung von Öffentlichkeit konstitutiv deutlich zu machen. Das spannungsreiche Verhältnis zwischen Macht und Vernunft thematisiert er dabei mit einer seltenen Klarheit:

Daß Könige philosophieren, oder Philosophen Könige würden, ist nicht zu erwarten, aber auch nicht zu wünschen; weil der Besitz der Gewalt das freie Urteil der Vernunft unvermeidlich verdirbt. Daß aber Könige oder königliche (sich selbst nach Gleichheitsgesetzen beherrschende) Völker die Klasse der Philosophen nicht schwinden oder verstimmen, sondern öffentlich sprechen lassen, ist beiden zu Belohnung ihres Geschäftes unentbehrlich [...]. (WW 11, 228)

Damit ist der Punkt im komplizierten Verhältnis zwischen Macht und Vernunft oder zwischen zwei Begriffen von Öffentlichkeit bezeichnet. Die Rückseite der *res publica* als politischer Erscheinung hat die *res privata* zum Grund. Damit gründet sich aber die Öffentlichkeit nicht rein in sich selbst. Aber das Verhältnis zwischen Macht und Recht, wie es Kant in konsequenter Weise denkt, definiert nicht nur Öffentlichkeit als Form der durch den Gebrauch der Vernunft bestimmten Praxis, sondern umgekehrt erscheint damit auch der Gebrauch der Vernunft als ein Moment von Praxis, das sich nicht durch die Quelle der Autorität (Publizist oder Beamter) begründet, sondern durch die Art und Weise, wie der Gebrauch der Vernunft sich äußert.

Dies sind selbstverständlich nichts anderes als Umschreibungen dessen, was Kant als einen transzendentalen Begründungszusammenhang einführt. Ich habe die terminologische Kurzschrift dafür aber nicht nur deshalb erst jetzt benutzt, weil für Kant in der Philosophie im Gegensatz etwa zur Mathematik die Definition immer erst der Sache folgt, die sie selbst immer nur beschreibt, aber nicht bestimmt, sondern auch deswegen, weil es sich angesichts der Plethora an Lesarten, was denn transzendental bedeute, als schwierig erweisen dürfte, die kritische Pointe von Kants Argument zu verstehen, bevor deutlich geworden ist, was unter den Begriff transzendental fallen kann.

⁴ Immanuel Kant: *Werkausgabe*, Hg. von Wilhelm Weischedel, Wiesbaden 1958, S. 11, 227. Im folgenden zitiere ich diese Ausgabe als WW.

Ist dies aber einmal begriffen, so ist es ein Leichtes, zu verstehen, daß die Geheimklausel gerade die Konditionalität von Öffentlichkeit in einer Weise thematisiert, die im Kontext des im Aufklärungsaufsatz Ausgeführten hilfreiche Hinweise bietet, sich der *Kritik der reinen Vernunft* mit frischen Augen erneut zu nähern. Zuvor sei nur noch kurz daran erinnert, daß Kants Friedensschrift nicht nur als Herzstück die Geheimklausel enthält, die ja insofern tatsächlich geheim war, als sie erst in der zweiten Auflage, die der ersten von 1795 ein Jahr später folgte, im Druck erscheint, sondern auch mit der Einführung des transzendentalen Prinzips der Publizität schließt. Kant unterscheidet dabei zwei Formen des Prinzips. Die negative Formel lautet: »Alle auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht.« (WW 11, 245). Daneben aber bringt Kant auch ein »bejahendes Prinzip« in Vorschlag, das folgendermaßen lautet: »Alle Maximen, die der Publizität *bestehen* (um ihren Zweck nicht zu verletzen), stimmen mit Recht und Politik vereinigt zusammen.« (WW 11, 250). Ist uns die selbstregulative Funktion der Öffentlichkeit durch Medien und Presse vertraut und drückt so Kants transzendentales Prinzip des öffentlichen Rechts genau das aus, was die Theorie hinter unserer Praxis ist, so weist aber Kants zweite Formulierung auch über einen solchen Gesichtspunkt hinaus. Die Grundlegung des öffentlichen Rechts aufgrund des transzendentalen Prinzips der Publizität impliziert einen Vernunftbegriff, der Vernunft grundsätzlich anders und weiter faßt als dies konventionellerweise der Fall ist. Nach diesen Ausführungen kann nun auch der in der *Kritik der reinen Vernunft* entwickelte Vernunftbegriff besser entfaltet werden.

Architektur und Wohnlichkeit

Der Gebrauch von Metaphern dient bei Kant genauen darstellerischen Absichten. Ihre literarische Funktion ist nicht dem Zufall überlassen, sondern ist ein integraler Bestandteil des philosophischen Arguments. In der *Kritik der reinen Vernunft* tauchen Metaphern an den Scharnier- und Übergangsstellen auf. Sie sind insofern von zentraler hermeneutischer Bedeutung, als sie Hinweise darauf geben, wie Kant verstanden werden möchte.⁵ Eine solche Stelle stellt der einleitende Abschnitt zur Transzendentalen Methodenlehre dar, der in metaphorischer Weise Kants Verständnis von Architektur, System und Bauen verdeutlicht.⁶

Im Kontext der Metaphorik knüpft diese Passage an den Abschnitt über die Insel der Wahrheit an, der beim Übergang zur Transzendentalen Dialektik die Einleitung zur Unterscheidung von Phänomena und Noumena bildet (A 235/B294).⁷ Bot dort der Widerstand gegen die Versuchung zu nautischen Abenteuerern und die Entscheidung zur Beschränkung auf die kleine, aber feine Insel die Möglichkeit zur rechtmäßigen Aneignung von »Boden [...]«, auf dem wir uns anbauen könnten« (A 236/B 295), so ist nun am Anfang der Transzendentalen Methodenlehre die Frage die nach dem Plan für die Architektur des Systems, das aufgeführt werden soll. Ein Plan, wie diese Passage deutlich macht, der nicht nur davon ausgeht, was wir überhaupt erst einmal an Bauelementen besitzen, sondern auch von der Reflexion auf die Frage, worin unser Vermögen und Bedürfnis zu bauen besteht. Kant hebt sein Projekt bewußt von der Vorstellung einer repräsentativen Architektur ab. Es geht ihm gerade nicht darum, einen Turm oder etwa ein Staatsgebäude, sondern bloß darum, ein Wohnhaus zu errichten. In der Metapher der Architektur des Wohnhauses drückt Kant ein zentrales Motiv seiner Konzeption von Vernunft aus, die es näher zu betrachten gilt. Die Stelle verdient daher genaue Aufmerksamkeit:

⁵ Vgl. dazu das Kapitel zur *Kritik der reinen Vernunft* in *Kant als Schriftsteller*, S. 105–126 und das in meinem in der folgenden Fußnote angeführten Aufsatz *Ausegähre*.

⁶ Zur Bedeutung der Metapher der Architektur für den Aufbau und die Systematik der *Kritik der reinen Vernunft* siehe: Tassilo Eichberger, *Kants Architektur der Vernunft. Zur methodenleitenden Metaphorik der Kritik der reinen Vernunft*. München 1999.

⁷ Willi Goetschel, »Land of Truth – Einclanung Name!, Kant's Journey at Home«, In: *The Imperialist Imagination: German Colonialism and Its Legacy*. Hg. von Sara Friedrichsmeyer, Sara Lennox und Susanne Zantop. Ann Arbor 1998, S. 321–336.

Wenn ich den Inbegriff aller Erkenntnis der reinen und spekulativen Vernunft wie ein Gebäude ansehe, dazu wir wenigstens die Idee in uns haben, so kann ich sagen, wir haben in der transzendentalen Elementarlehre den Bauzug überschlagen und bestimmt, zu welchem Gebäude, von welcher Höhe und Festigkeit er zulange. Freilich fand es sich, daß, ob wir zwar einen Turm im Sinne hatten, der bis an den Himmel reichen sollte, der Vorrat der Materialien doch nur zu einem Wohnhause zureichte, welches zu unseren Geschäften auf der Ebene der Erfahrung gerade geräumig und hoch genug war, sie zu überschauen; daß aber jene kühne Unternehmung aus Mangel an Stoff fehlslagen mußte, ohne einmal auf die Sprachverwirrung zu rechnen, welche die Arbeiter über den Plan unvermeidlich entzweien, und sie in alle Welt zerstreuen mußte, um sich, ein jeder nach seinem Erwurffe, besonders anzubauen. Jetzt ist es uns nicht sowohl um die Materialien, als vielmehr um den Plan zu tun, und, indem wir gewarnt sind, es nicht auf einen beliebigen blinden Erwurf, der vielleicht unser ganzes Vermögen übersteigen könnte, zu wagen, gleichwohl doch von der Errichtung eines festen Wohnsitzes nicht wohl abstehen können, den Anschlag zu einem Gebäude in Verhältnis auf den Vorrat, der uns gegeben und zugleich unserem Bedürfnis angemessen ist, zu machen. (A 707/B 735)

Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, daß Kants Rede einer Architektonik der reinen Vernunft eine Vorstellung von Konstruktion einführt, die sich von monumentalem und repräsentativem Bauen unterscheidet. Kant setzt so den eben zitierten Abschnitt mit folgenden Worten fort: »Ich verstehe also unter der transzendentalen Methodenlehre die Bestimmung der formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft.« Was aber unter einem vollständigen System der reinen Vernunft näherhin zu verstehen sei und wie genau die Bestimmung seiner formalen Bedingungen stipuliert werden kann, das wird einerseits in der metaphorischen Rede von der Architektur des Wohnhauses verdeutlicht und anderseits in der Folge durch die Ausführungen, die deutlicher machen, was Kant unter Architektonik versteht. Insofern signalisiert der Einleitungsabschnitt zur Transzendentalen Methodenlehre, daß Kant einen besonderen Begriff von Methode verwendet. Im Kontext dieser Passage gewinnt die Rede vom »vollständigen System der reinen Vernunft« also eine neue Bedeutung. System und Vernunft sind an dieser Stelle der *Kritik der reinen Vernunft* längst nicht mehr durch Logik und bloße Konsistenz der Funktionen des Verstands bestimmt, sondern bezeichnen ein Programm, das sich gerade von staatschen logozentrischen Vorstellungen emanzipiert und den Bereich der praktischen Vernunft einschließt.

Der ganze Umfang des kritischen Gedankens, den Kant in diesem Abschnitt aber zum Ausdruck bringt, wird vollständig deutlich, wenn wir seinen

Begriff der Architektronik genauer betrachten. Die Transzendentele Methodlehre besteht aus einer Disziplin, einem Kanon, einer Architektronik und einer Geschichte der reinen Vernunft. Die Architektronik bestimmt Kant als »die Kunst der Systeme«, das heißt als »die Lehre des Scientifischen in unserer Erkenntnis überhaupt« (A 832/B 860). Wie so oft bei Kant, enttäuscht aber auch in diesem Fall das Kapitel »Die Architektronik der reinen Vernunft« die Erwartungen des Lesers oder genauer, fördert eine Neuorientierung. Denn der Begriff der Architektronik wird unter Herbeiziehung einer Metaphorik eingeführt, der der zu erwartenden Konstruktionsmetaphorik überraschend fern steht. So wird die Frage, was ein System der Philosophie zu haben bedeutet, beziehungsweise der Unterschied zwischen reiner Wissensakkumulation, das heißt einer *cognitio ex datis*, und dem, was es heißt, philosophieren zu lernen, das heißt einer *cognitio ex principiis*, nicht am Hausbau, sondern durch das Beispiel der Pädagogik verdeutlicht. Auch hier mag freilich mit Gips gearbeitet werden, wie Kant notiert, aber darin besteht gerade das Negativbeispiel. Wer nämlich einfach ein System lernt, der häuft bloß historisches Wissen auf, bildet sich nach fremder Vernunft, das heißt kopiert: »Er hat gut gefaßt und behalten, d. i. gelernt, und ist ein Gipsabdruck von einem lebenden Menschen.« (A 836/B 864). Philosophie kann man also nicht lernen, sondern lediglich, wie Kant betont, philosophieren lernen (A 838/B 866). So ist es vielsagend, daß der einzige Hinweis auf eine architektronische Form im üblichen Sinn in diesem Kapitel derjenige auf »Ruinen eingefallener alter Gebäude« ist. Diese Ruinen haben allerdings, das ist die Pointe, selber keine architektonische Funktion, sondern sind lediglich zu »Stoff« verkommen, die eine Architektronik allerdings wieder verwenden kann, insofern es sich hier einfach um Bauelemente handelt. Die Einheit, Struktur und Gestalt, das heißt System gebende Funktion geht aber nicht von diesen Ruinen aus, sondern wird allein durch die Vernunft geleistet, insofern sie sich eben nicht nachbildet, sondern selbst erzeugt.

Kant läßt keinen Zweifel über die Bedeutung dieses Punktes. So nimmt das Schlußkapitel der *Kritik der reinen Vernunft* das Bild der Ruinen wieder auf. Auch bei diesem Schlußkapitel handelt es sich um einen von Kants geistreichen Witz. »Die Geschichte der reinen Vernunft« überschrieben, stellen die kaum vier Seiten das kürzeste Kapitel der *Kritik* dar. So kurz eben wie die kaum vorhandene Geschichte der reinen Vernunft einmal ist. Dabei ist es Kant natürlich ebenso ernst wie er sich gleichzeitig einen Spaß erlaubt. Die

Überschrift des Kapitels »Die Geschichte der reinen Vernunft« erläuternd hält er fest:

Dieser Titel steht nur hier, um eine Stelle zu bezeichnen, die im System übrigbleibt, und künftig ausgefüllt werden muß. Ich begnüge mich, aus einem bloß transzendentalen Gesichtspunkte, nämlich der Natur der reinen Vernunft, einen flüchtigen Blick auf das Ganze der bisherigen Bearbeitungen derselben zu werfen, welches freilich meinem Auge zwar Gebäude, aber nur in Ruinen vorstellt. (A 852/B 880)

So weist die Geschichte noch einmal darauf hin, was das Beispiel von der Pädagogik des Gipsabdrucks deutlich macht: daß Architektronik gerade nicht durch die vorhandenen Gebäude bestimmt sein kann, die letztlich lediglich Ruinen darstellen, also weder zu Fundamenten noch zum Vorbild oder gar als Ideal dienen können. Eine deutlichere Absage an die Alten, auch wo sie allenfalls noch zu den Zeitgenossen zählen mögen, ist wohl kaum je in solch programmatischer Weise ausgesprochen worden. Damit ist aber gerade durch den Gebrauch von metaphorischer Rede die grundsätzliche Differenz von Kants Begriff von Architektronik und konventioneller Baukunst vor Augen geführt. Mit dem Hinweis, daß alles was wir sehen zwar Baukunst, aber keine Architektronik, sondern eben Ruinen oder genauer Systemruinen darstellt, gewinnt Kants Rede vom Projekt des Baus eines Wohnhauses seine genaue Bedeutung. In der Metaphorik vom Wohnhausbau kommen entscheidende Motive seines kritischen Projekts zusammen, werden versinnbildlicht und durch diese Versinnbildlichung auch reflektiert.

Geht es in der *Kritik der reinen Vernunft* bis zu diesem Punkt um die Sicherung und Prüfung des Baumaterials, das mitunter auch die »Höhe und Festigkeit« der Konstruktion bestimmt, so geht es nun in der Transzendentalen Methodlehre um den Plan, und zwar nach den Kriterien, aufgrund deren die »Errichtung eines festen Wohnsitzes« zu konzipieren sei und zwar im »Verhältnis auf den Vorrat, der uns gegeben und zugleich unserem Bedürfnis angemessen ist« (A 707/B 735). Der Hinweis auf den Turmbau zu Babel und seine Sprachverwirrung impliziert, daß es sich bei Kants Plan für ein Wohnhaus um ein Projekt handelt, bei dem ein Begriff von Vernunft zum Zuge kommen soll, der auf lebendigem Austausch und auf einer Form von öffentlichem Gebrauch von Vernunft beruht, ohne dabei eine babylonische Sprachverwirrung zu bewirken, die zur unvermeidlichen Entzweiung der Arbeiter führen würde. Kant spielt hier mit Andeutungen, aber die Schlußfolgerung ist klar: der Plan, also die Transzendentele Methodenlehre, setzt ein Vernunftverständnis vor-

aus, das durch einen differenzierten kritischen Begriff von Öffentlichkeit konstruiert ist. Entscheidend ist, daß Kommunikation hier allerdings einen unzureichenden Term darstellt, da es nicht nur um kommunikative Vernunft geht, sondern um eine ihre Regeln erst konstituierende Vernunft.

Diese Vorgabe schlägt sich selbstverständlich auch im Hausbau selbst nieder, der dem Turmbau von Babel entgegengesetzt zu denken ist. Aber, und dies ist nun ein entscheidender Unterschied zu anderen Bauten, die als solche immer schon potentielle Ruinen darstellen, ein Wohnhaus ist eine Konstruktion, die, solange sie als Wohnhaus dienen soll, unter ständiger Konstruktion, Rekonstruktion und Renovation steht. Anders wäre ein Haus unbewohnbar. Und das unterscheidet es von einer Ruine, die zu einer solchen in dem Moment wird, wo die Konstruktion als abgeschlossen betrachtet wird.

So wird Wohnlichkeit – wir könnten auch sagen, Funktionalität, würden damit aber wieder nur einen Teil der Logik von Kants Metaphorik ansprechen – zum Kriterium für die Architektonik. Humanität, Kants zentrales Anliegen, ist damit dem Fundament und der Struktur des Vernunftbegriffs eingeschrieben und dies zwar insofern in pointierter kritischer Weise, als es sich hier um eine Begrifflichkeit mit offenem Horizont handelt, das heißt um ein Denken, dessen transzendentale Struktur eine Offenheit ermöglicht, die stets auch ihre eigene Grenzen mizuhemaisieren imstrande ist.

Jenseits metaphysischer Betulichkeit und pseudokleinkunstgewerblicher Einrichtungsmentalität Heideggerscher Prägung sowie neusachlich orientierter Funktionalität oder jedenfalls ihrer Vorspiegelung à la Ikea artikuliert die Kantische Kritik eine Wohnvorstellung, die neben metaphysischen und ästhetischen Dimensionen an die grundlegenden sozialen und politischen Grundvoraussetzungen erinnert, welche Wohnen und mit ihm den Vernunftbegriff konstituieren. »Die Kunst des Systems«, welches die Architektonik der reinen Vernunft darstellt, impliziert also einen Systembegriff, der prinzipiell ebenso solid und standhaft als andererseits auch unabschlossen und offen konzipiert ist. Es ist wichtig, zu verstehen, daß Kant hier zwar Systemvorstellungen, wie sie im 18. Jahrhundert geläufig sind, nahesteht, sich aber grundsätzlich vom Systemgedanken der Romantik und des deutschen Idealismus unterscheidet. Hat die Rezeption Kants Systembegriff in enger Anlehnung an die Opük des 19. Jahrhunderts gelesen, so zeigt die Metaphorik von Architektonik und Konstruktion, daß die *Kritik der reinen Vernunft* auch eine andere Lesart bietet.

Damit soll, wie anfangs angemerkt, nicht dem Kantischen Vernunftbegriff als solchem eine Rettung zugemutet werden. Vielmehr soll dieser kompliziert werden, das heißt, daran erinnert werden, daß Kants differenzierteres Denken ein genaueres philosophisches Einlassen fordert, wo eine Kritik der Vernunft artikuliert werden soll.